



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-40-0019

Grundsatzvorlage Sanierung und Erweiterung - Albrecht-Dürer-Schule

Beschluss Nr. 0210

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das denkmalgeschützte Gebäude der Albrecht-Dürer-Schule in einem schlechten baulichen Zustand ist und saniert werden muss.
 - 1.2. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für den schulischen Bedarf eines 3-zügigen Realschulzweigs und eines 1-zügigen Hauptschulzweigs nicht mehr ausreichen.
 - 1.3. seitens des Schulamtes ein Raumprogrammabgleich erstellt worden ist. Danach ergibt sich ein Raumdefizit von rund 1.150 m² reine Nutzfläche (ohne die zusätzlich benötigten Sportflächen).
 - 1.4. im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie durch das Hochbauamt durchgeführt wurde, die eine Lösung für die Abbildung des Raumprogramms auf dem bisherigen Standort vorschlägt. Hierin werden 3 Varianten einer Erweiterung untersucht. Die räumlichen Bedarfe können durch eine Umstrukturierung des Hauptgebäudes und eine bauliche Erweiterung abgebildet werden. Die Schule hat sich für die Variante 2 (Erweiterung durch Anbau) ausgesprochen. Diese Variante ist außerdem die kostengünstigste und wird auch durch das Schulamt unterstützt.
 - 1.5. die Haustechnik in die Jahre gekommen ist und erneuert werden muss.
 - 1.6. im Zuge der Machbarkeitsstudie die Dächer der Albrecht-Dürer-Schule untersucht wurden mit dem Ergebnis, dass Dach und Blitzschutzanlage sanierungsbedürftig sind und die oberste Geschossdecke gedämmt werden sollte. Die Dachsanierung soll als erste Maßnahme umgesetzt werden, um weitere Schäden von der Gebäudesubstanz fernzuhalten.
 - 1.7. im Zuge der Baumaßnahme die notwendige Trennung der Trinkwasser- und Löschwasserleitungen umgesetzt werden soll.
 - 1.8. der Kostenrahmen gemäß Kostenaussage nach DIN 276-1 vom 24.04.2025 des Hochbauamtes bei rd. 22,9 Mio. € liegt (siehe Anlage 2: Variante 2 - Erweiterung durch Anbau + Sanierung). Erst mit der Leistungsphase 2 kann eine Kostenschätzung abgegeben werden.

- 1.9. eine genaue Kostenberechnung erst nach Abschluss der Entwurfsplanung LP 3 (einschl. Plausibilitätsprüfung und Bauantragsreife) erfolgen kann und den Gremien zum Beschluss im Rahmen der Ausführungsvorlage vorgelegt wird, weil hierfür tiefergehende Untersuchungen und Planungen notwendig sind, um den Umfang der Sanierung und die Kosten des Neubaus festlegen zu können.
- 1.10. gemäß Ermittlung des Hochbauamtes vom 24.04.2025 Planungsmittel für die LPH 1-4 in Höhe von 1.265.000,00 € brutto benötigt werden.
- 1.11. für die Planung eine erste Rate in Höhe von 400.000 Euro im Haushalt 2025 berücksichtigt wurde und zum Haushalt 2026 ff weitere Raten über das Grundbudget hinaus angemeldet wurden.
- 1.12. mit der Planung vorbehaltlich der Zusetzungen der erforderlichen jährlichen Raten durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltplanberatungen 2026 mit einem Vergabeverfahren gestartet wird.
2. Das als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Raumprogramm wird genehmigt.
3. Der Generalsanierung und der Erweiterung der Albrecht-Dürer-Schule wird zugestimmt.
4. Der von Schule und Schulamt bevorzugt vorgeschlagenen Variante 2 - Erweiterung durch Anbau an das Hauptgebäude - wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Planungsmittel der LPH 1 - 4 in Höhe von rd. 1.265.000,00 € brutto werden genehmigt (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage) und stehen vorbehaltlich der Zusetzungen durch die Gremien ab dem Haushalt 2026 ff zur Verfügung.
6. Dezernat V/64 wird mit der Planung beauftragt.
7. Die Ausführungsvorlage mit Kostenberechnung ist nach abgeschlossener Plausibilitätsprüfung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2025 BP 0699)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender